

Antrag auf Leistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Hamm (Ausfertigung für den Antragsteller)

Name, Vorname Antragstellers		Wohnort, Straße, Telefon	
Verwandschaftsverh. zur/zum Verstorbenen	Name, Vorname der/des Verstorbenen	geboren am	verstorben am

Ich beantrage für die Verstorbene/den Verstorbenen eine

<input type="checkbox"/> Erdbestattung	auf dem Friedhof	Datum der Bestattung	Uhrzeit
<input type="checkbox"/> Feuerbestattung			

Erdbestattung

<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte <input type="checkbox"/> Kindergrab <input type="checkbox"/> Frühchen <input type="checkbox"/> 1-stellige Wahlgrabstätte Gestaltung der Reihen-/Wahlgrabstätte <input type="checkbox"/> Pflanzbeet <input type="checkbox"/> Vollabdeckung <input type="checkbox"/> Grabtafel im Rasen <input type="checkbox"/> anonym	bei Erwerb einer Wahlgrabstätte (mindestens 30 Jahre) Das Nutzungsrecht soll verliehen werden für die Dauer von <div style="text-align: center;">Jahren</div>
---	---

Feuerbestattung

<input type="checkbox"/> Urnenreihengrabstätte <input type="checkbox"/> -stellige Wahlgrabstätte Gestaltung der Urnenreihen-/Wahlgrabstätte <input type="checkbox"/> Pflanzbeet <input type="checkbox"/> Grabtafel im Rasen <input type="checkbox"/> Urnenstele <input type="checkbox"/> Urnen - Gemeinschaftsfeld <input type="checkbox"/> Urnenkammer <input type="checkbox"/> -stellige Baumgrabstätte <input type="checkbox"/> anonym	bei Erwerb einer Wahlgrabstätte, Urnenstele oder Urnenkammer (mindestens 20 Jahre), Baumgrabstätte (mindestens 30 Jahre) Das Nutzungsrecht soll verliehen werden für die Dauer von <div style="text-align: center;">Jahren</div>
--	--

- Beisetzung in vorhandene Grabstelle
- Aufbahrung **in Dasbecker Trauerhalle**
- Aufbewahrung **in Dasbecker Trauerhalle**
- Trauerfeier **in Dasbecker Trauerhalle**

Abteilung	Feld	Reihe	Grab-Nr.
Bezeichnung der Trauerhalle		Zeitraum	
Bezeichnung der Trauerhalle		Datum	

Mit der Durchführung der Bestattung habe ich folgendes Unternehmen beauftragt:

Name des Bestattungsunternehmens	Anschrift
----------------------------------	-----------

- Das Bestattungsunternehmen hat die Vollmacht, alles weitere zu veranlassen.
- Den Gebührenbescheid bitte dem Bestattungsunternehmen zusenden.
- Den Gebührenbescheid bitte mir zusenden.

Ich verpflichte mich, die entstehenden Gebühren nach der gegenwärtig geltenden Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hamm zu zahlen. Gleichzeitig bestätige ich, dass ich die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages zur Kenntnis genommen habe und diese beachten werde.

Ich beantrage hiermit die Grabmalgenehmigung für das verpflichtende Grabmal (bei folgenden Grabarten: Grabtafeln im Rasen, Urnenstelen, Grabkammern und Vollabdeckungen).

Es wird vom Steinmetzbetrieb _____ ausgeführt, der gleichzeitig bevollmächtigt wird, den Bewilligungs- und Gebührenbescheid für mich in Empfang zu nehmen.

Datum	Unterschrift Antragsteller	Stempel und Unterschrift des Bestattungsunternehmens
-------	----------------------------	--

Hinweise für Nutzungsberechtigte

(Auszüge aus der Friedhofssatzung)

Herrichtung und Pflege der Grabstätten

Die Grabstätten müssen von den Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Blumen und andere Gegenstände dürfen nur innerhalb der Grabbeete aufgestellt werden. Das Versiegeln der Grabbeete mit Platten oder anderen Materialien, welche nicht mehr als die Hälfte der Grabfläche abdecken, ist bei **Wahlgräbern ohne besondere Gestaltungsvorschrift** statthaft, soweit die anliegenden Grabstätten nicht beeinträchtigt werden. Zulässig sind Einfassungen als fundamentierte Kantensteine aus Naturstein sowie aus niedrig wachsenden Heckenpflanzen die eine Wuchshöhe von max. 30 cm nicht überschreiten und rückschnittverträglich sind. Für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen etc. ist die vorherige schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung erforderlich.

Unzulässig sind

- a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern über 200 cm Wuchshöhe,
- b) das Einfassen der Grabstätte mit Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
- c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen (§ 21, 25 Friedhofssatzung).

Grabstätten in einer Abteilung bzw. in einem Feld mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Für die Grabstätten gelten hinsichtlich der Grab- und Grabmalgestaltung besondere Anforderungen. Detaillierte Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung.

Grabstätten im Rasen

Erd- und Urnengrabstätten im Rasen werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten und gärtnerisch gepflegt. **Grabschmuck (Vasen, Gestecke, Schalen, Grableuchten etc.) darf in der Zeit vom 01. April bis 20. Oktober nicht aufgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Grabschmuck entschädigungslos entfernt** (§ 21 Abs. 4 Friedhofssatzung).

Baumgrabstätten

Eine herkömmliche Grabpflege ist für Baumgrabstätten des Bestattungshains ausgeschlossen. Eine Einzelgrabkennzeichnung findet nicht statt. Im Vordergrund steht der naturbelassene Charakter dieses Bereichs. Aus diesem Grunde werden im Bestattungshain auch **keine Wege und befestigten Flächen** angelegt; die extensive Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Es ist darüber hinaus **untersagt, Trauerkränze, Blumen und sonstigen Grabschmuck an den Baumgrabstätten abzulegen sowie die Bestattungsbäume mit Gedenkzeichen zu kennzeichnen**. Für diese Zwecke steht eine gemeinschaftliche Gedenkstätte im Bereich des Bestattungshains zur Verfügung (§ 16 Abs. 4 Friedhofssatzung).

Urnenkammern und Urnenwahlgräber im Gemeinschaftsfeld

Im pflegefreien Gemeinschaftsfeld werden Urnenkammern und ein- oder mehrstellige Aschewahlgrabstätten angeboten. Auf Antrag können auch vor Eintritt eines Sterbefalles Nutzungsrechte an einer Grabstätte erworben werden. Die gärtnerische Anlage und Pflege der Grabstätten obliegt einzig und allein der Friedhofsverwaltung. Auf einem gemeinschaftlichen Gedenkstein kann durch ein anerkanntes Steinmetzunternehmen, nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung, eine Schrift aus einzelnen Bronz Buchstaben angebracht werden. Zulässig sind der Vor- und Zuname sowie das Geburts- und Sterbejahr des Verstorbenen. Die Reihenfolge der Inschrift richtet sich nach dem Datum des Grabmalantrags. Bei den Urnenkammern ist unverzüglich nach dem Erwerb des Nutzungsrechts ein anerkannter Steinmetzbetrieb aufzusuchen und die vorhandene, provisorische Abdeckung durch eine Natursteintafel ersetzen zu lassen. Zusätzliche Einfassungen, Grabzeichen, Platten, Laternen, Schalen, Gestecke, Schnittblumen, Kerzen etc. sind nicht zulässig und werden entschädigungslos entsorgt. In der Zeit vom 20. Oktober bis zum 31. März dürfen Gestecke und Einweg-Grablichter am Rand der Grabbeete (auf dem Rasen) aufgestellt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung im

Tiefbau- und Grünflächenamt
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm
Tel. 02381/17-4734 oder 4735

zur Verfügung.

Sie können sich darüber hinaus auch gerne an den zuständigen Friedhofsgärtner wenden.